Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 10 (1984)
Heft: 8

Artikel: Ja zur Mutterschaftsversicherung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-360197

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

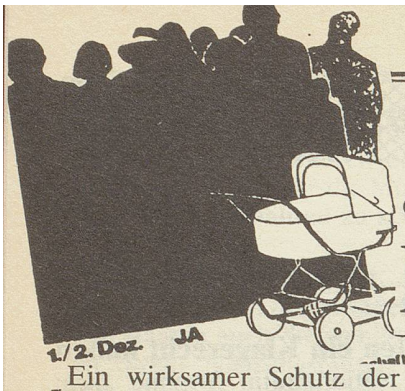

JA zur Mutterschaftsversicherung

Ein wirksamer Schutz der Mutterschaft, wie ihn unsere Initiative verlangt, ist unbestrittenermassen ein Bedürfnis.

Denn: Immer mehr Männer haben keine Lust mehr, Feierabendväter zu sein, die ihren Kindern vor dem Schlafengehen noch einen Schmutz auf die Stirn drücken. Doch nur wenige sind so privilegiert, dass sie von einer Teilzeitstelle leben können, falls sie überhaupt eine erhalten. 9 Monate Elternurlaub ist zumindest eine Voraussetzung dafür, dass auch Männer zu wirklichen Vätern werden können.

Denn: Die Frauen brauchen einen wirksamen Mutterschutz. Die Möglichkeit ein, zwei Jahre mit der Berufsarbeit aufzuhören und nachher wieder problemlos eine Stelle zu finden, wird immer kleiner. Auf der anderen Seite ist die Belastung unzumutbar, wenn eine Mutter zwei Monate nach der Geburt wieder voll arbeiten muss, zwischendurch vielleicht noch schnell nachhause oder in die Krippe rast, um ihr Kind zu stillen.

Denn: Während der Schwangerschaft muss die Frau doppelt aufpassen, dass am Arbeitsplatz nichts vorfällt, weil sie sonst entlassen wird. Viele Frauen überfordern sich, nur weil sie Angst vor einer Kündigung haben.

Am 2./3. Dezember gilt es nun also ernst. Dass alle LeserInnen der EMANZIPATION ein JA in die Urne legen, ist natürlich keine Frage, aber wir hoffen, dass Ihr auch die Abstimmungskampagne möglichst tatkräftig und finanziell unterstützt.

Theater und Film

In verschiedenen Städten wird der Film 'Das Recht der Mütter' gezeigt, Strassentheater sind einstudiert worden. Speziell für den Abstimmungskampf hat Anne Cunéo das Stück 'Le grand Jeu de la vie Courante' geschrieben und mit dem Théâtre de la Salamandre einstudiert. Es ist eigentlich eine ganz gewöhnliche Geschichte von einem jungen Paar. Sie wird schwanger und möchte zuerst abtreiben, weil sie Angst hat vor dem isolierten Hausfrauendasein. Ihr Freund kann sie aber umstimmen, er sichert ihr seine Mitbeteiligung an der Kinderfürsorge zu. Sie behält das Kind. Doch dann treten ganz penetrant die Paragraphen, Gesetze und Moralvorstellungen der Gesellschaft auf, und alles kommt ganz anders, als es sich die beiden vorgestellt und miteinander abgemacht haben...

Das Stück wird auf französisch mit deutschen Ergänzungen gespielt. Es soll in verschiedenen Schweizer Städten aufgeführt werden, die genauen Daten könnt Ihr im Veranstaltungskalender der EMANZIPATION und in der lokalen Presse finden.

Plakate

Sowohl das Koordinationskomitee, in dem alle Organisationen vertreten sind, die die Initiative mitlanciert haben, wie auch die OFRA werden ein Plakat aushängen. Zur Finanzierung der OFRA-Plakate haben wir Coupons à Fr. 20.— hergestellt. Mit dem Kauf eines solchen Coupons wird der Aushang eines Plakats irgendwo in der Schweiz bezahlt.

Broschüre/Knöpfe/Kleber

Die rosa Broschüre der OFRA fasst alles Wichtige zusammen, das wir im Abstimmungskampf über die Mutterschaftsversicherung wissen müssen. Auf jedes Fahrrad und auf jeden Kinderwagen gehört selbstverständlich ein MSV-Kleber. In Luzern gibt es auch Zündholzschachteln und Notizblöcke mit dem Hinweis auf unsere Abstimmung, in Fribourg wurden Postkarten mit dem OFRA-Plakatmotiv gedruckt, in Winterthur gibt es MSV-Tücher zu kaufen.

Wir brauchen Geld

50'000.— Franken braucht die OFRA für die Abstimmungskampagne. Die meisten von Euch werden daher bald einen, wahrscheinlich sogar mehrere grüne Scheine im Briefkasten finden. Seid grosszügig mit Euren Spenden und vergesst nicht Arbeitskollegin nen, FreundInnen und Bekannte um einen Beitrag zu bitten. Und denkt daran, auch Spenden von Männern sind willkommen, Kinder sind nicht die Privatangelegenheit der jeweiligen Mütter.

Spenden: OFRA, Sonderkonto MSV-Kampagne, Basel, PC 40 - 38075.

In Baden, Basel, Luzern, Zürich wird die Abstimmungskampagne mit einem Fest beendet. Und überall werden Frauen mit Ständen und Flugblättern auf Strassen und Plätzen für ein JA am 2./3. Dezember werben.

...und das auch nicht...

Susanne R. ist gelernte Buchhändlerin und hat gerade eine gute Stelle in einer grösseren Buchhandlung in Zug angetreten. Während der dreimonatigen Probezeit wird sie schwanger. Ihre Schwangerschaft ist am Anfang sehr problematisch, sie muss sich sogar in Spitalpflege begeben. Ihr Mann ruft in der Buchhandlung an und sagt, dass seine Frau krank sei und erwähnt dabei ihre Schwangerschaft. Die Leitung der Buchhandlung ist empört, Susanne wird fristlos gekündigt.

damit das nicht mehr passiert...

Silvie B. aus Genf arbeitete in einer Druckerei in der Verpackungsabteilung. Die Arbeit ist körperlich sehr anstrengend, weil Papier und fertige Pakete hin und her getragen werden müssen. Während ihrer Schwangerschaft wurde Silvie die Arbeit zu schwer, sie bat um Versetzung. "Sie können ja gehen", war die einzige Antwort, die sie erhielt. Silvie hatte dann eine Frühgeburt, die sicher auch durch die schwere Arbeit bedingt war. Da in der Druckereiindustrie der Schwangerschaftsurlaub nur acht Wochen beträgt, versuchen die Frauen, möglichst lange durchzuhalten, damit die acht Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt liegen.

Da der kleine Sohn von Silvie wegen der Frühgeburt nicht sehr robust war, konnte sie unmöglich nach acht Wochen wieder arbeiten und den kleinen Daniel ganztags in eine Krippe geben. Was blieb ihr übrig — sie musste ihre Stellung kündigen.

...und das auch nicht...

Regula F. in Bern ist Krankenschwester, sie wird Mutter einer Tochter. Nach der Geburt gibt sie ihr Kind zu einer Pflegefamilie, weil die Krippe ihr Kind nicht aufnehmen kann, da sie als Krankenschwester sehr unregelmässig Dienst hat. Regula möchte ihr Kind weiter stillen, und von Gesetzes wegen muss sie dafür die notwendige Zeit freibekommen. Da aber sehr oft auf ihrer Abteilung nicht genügend oder zuwenig qualifiziertes Personal anwesend war, konnte sie sehr oft nicht weg. In der Mittagspause, am Morgen vor der Arbeit, abends oder während ihren Freistunden hetzt sie schnell zur Pflegefamilie, um ihre Tochter zu stillen. Durch ihr Schlafmanko und den Stress hat sie aber bald nicht mehr genug Milch, um ihr Kind weiterhin stillen zu können.

Für einen wirksamen Mutterschutz — darüber werden wir am 2./3. Dezember abstimmen, in den kommenden Wochen verteilen wir Flugblätter, sammeln Geld, schreiben Artikel. Wofür wir kämpfen, ist in Skandinavien bereits eine Selbstverständlichkeit.

Um einige Jahre voraus

"Ja, wir wissen, dass Ihr in der Schweiz nicht sehr fortschrittlich seid" — diesen Satz bekam ich in Schweden und in Finnland in diesem Sommer ab und zu zu hören, manchmal mit einem leicht mitleidigen Unterton.

Schwedische und finnische Frauen können es sich fast nicht vorstellen, dass eine Frau bei der Geburt ihres Kindes ihren Arbeitsplatz aufgibt (aufgeben muss) oder aber fast unmittelbar nach der Geburt weiterarbeiten muss. Früher war es in Schweden und Finnland zwar ähnlich geregelt wie bei uns — aber das ist mehr als zwanzig Jahre her. Heute können schwedische und finnische Frauen mit einer Mutterschutzversicherung rechnen, die ihnen ein Jahr Pause nach der Geburt des ersten und jedes weiteren Kindes garantiert, wobei der Arbeitsplatz gesichert bleibt und das Einkommen zwischen 70 und 100 Prozent des früheren Monatslohns beträgt. Vaterschaftsurlaub ist ebenfalls möglich (die Mutter muss allerdings ausdrücklich damit einverstanden sein), der Vater kann bis zu vier Monaten zuhause bleiben. Die Zahl der Väter, die den Elternurlaub in Anspruch nehmen, ist im Steigen begriffen — gegenwärtig wirbt eine Plakataktion mit einer Serie von Plakaten dafür, "dass das Kind auch seinen Vater braucht".

Es gibt immer noch Frauen, die nach der Geburt eines Kindes ganz zuhause bleiben, sie gehören aber eher der älteren Generation an.

"Ich kann selbst entscheiden, was ich will. Ob ich ein Kind will, oder keines, oder zwei oder drei, ob ich zuhause bleiben will oder arbeiten will. Ich bin

Finnland

In Finnland liegt der Anteil der Frauen an der berufstätigen Bevölkerung bei rund 47 Prozent! Die Gemeinden sind verpflichtet, dass alle Kinder, die Tagespflege benötigen, diese auch erhalten (Kindertagespflegegesetz seit 1973!). Der Beirat für Gleichberechtigungsfragen in Helsinki bereitet zusammen mit anderen Behörden Gesetze für mehr Gleichberechtigung vor. Seit 1980 können auch die Väter am Elternschaftsurlaub teilnehmen, aber nur wenn die Mutter einverstanden ist. Der Elternschaftsurlaub beträgt gegenwärtig 258 Tage, davon können die Väter 100 beziehen. Während den ersten 100 Tagen werden zwischen 80 und 100 % des Einkommens ausbezahlt, dann nur 70%. Für die Frauen beginnt der Elternurlaub 48 Arbeitstage vor der Geburt. Während der ganzen 258 Tage bleibt der Arbeitsplatz gesichert.

Der Anteil der Väter, die am Elternschaftsurlaub teilgenommen haben, ist seit 1982 angestiegen. Es waren 1981 8'145 Väter, 1982 12'330 Väter, die Elternurlaub genommen haben, d.h. 1981 13%, 1982 21% und 1983 sogar 27% der Väter! Die Frauenorganisationen setzen sich dafür ein, dass Väter vermehrt ihre Verantwortung wahrnehmen, beispielsweise mit Plakaten, die einen Vater mit winzigem Baby auf der Brust zeigen.

Norwegen

In Norwegen beläuft sich die Mutterschaftsversicherung "nur" auf 90 Arbeitstage. Falls die Mutter sechs Wochen nach der Geburt wieder arbeiten will, kann auch der Vater Elternurlaub nehmen, allerdings nur 60 Arbeitstage lang. Falls Mutter oder Vater in dieser Zeit eine Teilzeitarbeit übernehmen, wird die Mutterschaftsversicherung in reduzierter Form ausbezahlt.

Materialbestellungen

Bitte bestellt das Material auf den kantonalen OFRA-Sekretariaten oder bei der OFRA-Schweiz, Postfach 4076, 3013 Bern (bitte keine Bestellungen an die EMANZIPATION) Es gibt: Kleber, Knöpfe, Broschüren, Coupons.

Sekretariat der nationalen Koordination für die Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung: Komitee für eine wirksamen Mutterschutz, Spitalstrasse 13A, 2502 Biel Telefon: donnerstags 10-12h, 032/23'31'84 (bitte nur in dringenden Fällen anrufen, besser schreiben)

Für die Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung braucht die OFRA Fr. 50'000.—. Spenden an OFRA, Sonderkonto MSV-Kampagne, Basel, PC 40-38075

...Ja zur Mutterschaftsversicherung am 2./3. Dezember

- für einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen.
- für einen Kündigungsschutz während der ganzen Schwangerschaft und während des Elternurlaubs.
- für die vollständige Deckung aller Kostens, die infolge von Schwangerschaft und Geburt entstehen.
- für einen neunmonatigen Elternurlaub